



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00157**
Datum: 30.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Andreas Wels
Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	17.10.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.10.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erweiterung der Auflagen bei der Wasserentnahme aus dem Hufeisensee

Beschlussvorschlag:

Der Antragstext wird wie folgt angepasst:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~in Zukunft eine mögliche Genehmigung zur Wasserentnahme aus dem Hufeisensee insbesondere an folgende Auflagen zu knüpfen:~~

- ~~1. Der Wasserstand des Hufeisensees ist durch den Genehmigungsnehmer im Genehmigungszeitraum zu überwachen und zu dokumentieren.~~
- ~~2. Über den gesamten Genehmigungszeitraum sind im Grundwasserleiter im unmittelbaren Umfeld des Sees an zwei bis drei geeigneten Messstellen kontinuierlich die Grundwasserstände vom Genehmigungsnehmer aufzuzeichnen.~~

„ein Wassermanagement als nachhaltiges System der Wasserwirtschaft für den Hufeisensee und verbundene Gewässer mit dem Ziel zu entwickeln:

- 1) den Wasserstand des Hufeisensees dauerhaft zu stabilisieren,
- 2) den Zufluss gesundheitsschädlicher Chemikalien zu stoppen, deren Abbau zu beschleunigen und Ansprüche aus der Gefährdungshaftung gegen Verursacher durchzusetzen,
- 3) Daten zur Gewässerqualität zu erfassen und öffentlich zu machen.

Der Entwurf eines Wassermanagementsystem für den Hufeisensee soll dem Stadtrat im Frühsommer 2020 zum Beschluss vorgelegt werden.“

Gez. Andreas Wels
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Antrag der MitBürger & DIE PARTEI verbindet das Recht auf Wasserentnahme mit Dokumentationspflichten des Betreibers.

Der Antrag unserer Fraktion schlägt weitergehend vor, Ziele und Maßnahmen für die nachhaltige Stabilisierung des Gewässers und die Verbesserung der Gewässerqualität – unter Berücksichtigung der Zu- und Abflüsse – festzulegen. Zudem soll die Zielerreichung öffentlich transparent gemacht werden.